

Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Profitieren die Personen, die zur Zeit eine AHV/IV-Rente beziehen automatisch von der 8. Revision, oder berührt diese nur die zukünftigen Rentner?

Es wird eine automatische Anpassung geben, die für gegenwärtige und zukünftige Rentner angewandt wird.

Die 1970 einbezahlten Beiträge der Auslandschweizer betragen nahezu 11 Millionen Franken. Die ausbezahlten Renten an die Aus-

landschweizer betragen für die gleiche Periode gegen 80 Millionen Franken. Stellt sich unter diesen Bedingungen nicht ein Problem auf eidgenössischer Ebene, und riskiert die fakultative Versicherung nicht, eines Tages vor der Verpflichtung zu stehen, ihre Konten auszugleichen?

Es stellt sich sicher ein Problem auf eidgenössischer Ebene. Die Eidg. AHV-Kommission hat vorgesehen, eine Unterkommission

zu schaffen, welche die freiwillige AHV/IV für Auslandschweizer überprüfen wird. Ich glaube jedoch nicht, dass eines Tages die Frage auftauchen könnte, für diese besondere Kategorie von Versicherten die Renten mit den Beiträgen auszugleichen.

Auch im Inland besteht eine Differenz zwischen Beiträgen und Rentenzahlungen, die durch öffentliche Gelder gedeckt wird.

ASS, Lucien Paillard

Erste Hilfe



Wenn etwas passieren sollte, zahlt bis zu einem Höchstbetrag von sFr. 40 000.— in bar der

Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

E solidi Rarität

E solidi Rarität
isch dä solidarisch Fonds,
chly im Glück
und gross ir Not:
e solidi Rarität
het e jede mit sym Bon
i däm solidäre Fonds

Kennen Sie den Solidaritätsfonds der Auslandschweizer?

Für alle eine **bescheidene Spareinlage, rückzahlbar in Schweizer Franken.**

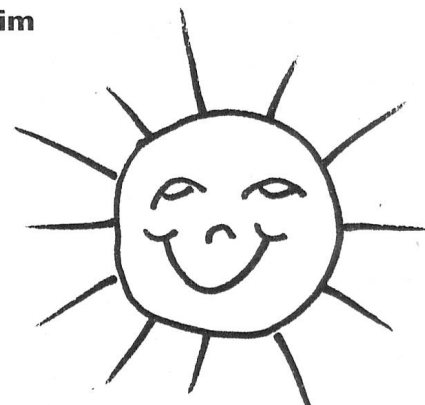
Bei **Existenzverlust** im Ausland durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen **eine Pauschalentschädigung**, sofort in bar, in Schweizer Franken.

Adresse: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern



Der Auslandschweizer tritt dem Solidaritätsfonds

im



-Schein bei,

denn so ist er gewappnet in der



-Zeit!

Sparen und Selbsthilfe beim Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern.